

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sind auf alle Verträge über Sach- und Dienstleistungen ("**Produkte**" / "**Leistungen**") anwendbar, welche die premiumIT AG ("**premiumIT**"), die premiummedia GmbH ("**premiummedia**") und/oder premiumIT Computershop GmbH ("**premiumIT Computershop**") gegenüber ihren Vertragspartnern ("**Kunde/Kunden**") erbringen. Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen sind die AGB gleichermaßen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche die bezogenen Leistungen für geschäftliche oder hoheitliche Zwecke verwenden ("**Geschäftskunden**") sowie für natürliche Personen, welchen die bezogenen Leistungen zum privaten oder familiären Konsum dienen ("**Privatkunden**"), anwendbar.

1.2 Information und Zustimmung

1.2.1 PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop GmbH informieren alle Kunden anlässlich des Abschlusses eines Vertrags über diese AGB. Zusätzlich sind die AGB jederzeit unter www.premiumIT.ch/agb oder www.premiummedia.ch/agb auf dem Internet einsehbar.

1.2.2 Durch Inanspruchnahme oder Annahme von Produkten oder Leistungen der premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop durch den Kunden in Kenntnis des Bestehens dieser AGB erklärt dieser seine Zustimmung zur Anwendbarkeit dieser AGB. Die nicht ausdrückliche Ablehnung dieser AGB innert 3 Tagen seit Kenntnisnahme gilt für Geschäftskunden ebenfalls als Zustimmung.

1.2.3 Mangels eines ausdrücklichen Vorbehalts seitens des Kunden anlässlich dessen Zustimmung **gelten diese AGB auch rückwirkend auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse**. Änderungen dieser AGB werden für den Kunden verbindlich, wenn er der Änderung nicht innert 3 Tagen seit Zustellung oder Kenntnisnahme der veränderten AGB widerspricht.

1.2.4 Die Beweislast für die fehlende Zustimmung zu diesen AGB trägt der Kunde.

2. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Leistungen erbracht werden können. Erfüllt der Kunde diese Mitwirkungspflichten nicht, nicht richtig oder verspätet oder befindet er sich in Annahme- bzw. Gläubigerverzug, so hat premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop das Wahlrecht, nach erfolgloser Ansetzung einer dreitägigen Nachfrist vom Vertrag gegen vollständige Schadloshaltung zurückzutreten oder die vereinbarten Leistungen dennoch zu erbringen und die durch die Verletzung der Mitwirkungspflicht entstandenen Aufwendungen zu den vereinbarten oder marktüblichen Ansätzen zusätzlich in Rechnung zu stellen.

3. Erfüllungsort

Soweit sich der Erfüllungsort der vertraglichen Leistungen weder aus dem Vertragsgegenstand ergibt (so z.B. bei der Wartung stationärer IT-Anlagen), noch ausdrücklich vereinbart worden ist, sind sämtliche Sach-, Geld- und Dienstleistungen von und gegenüber premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop an ihrem jeweiligen Sitz zu erfüllen.

4. Vergütung

4.1 Höhe der Vergütung

Die Vergütung für alle vertraglichen Leistungen wird im Einzelfall vereinbart. Hat premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop eine durch den Kunden beantragte oder angenommene Leistung erbracht, ohne dass zuvor die durch den Kunden zu leistende Entschädigung festgelegt worden ist, so gilt für Sachleistungen der durchschnittliche Marktpreis für Endkunden als vereinbart. Der durch premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop gegenüber anderen Kunden in Rechnung gestellte Preis wird als durchschnittlicher Marktpreis vermutet. Für Dienstleistungen, welche von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der am Sitz der premiumIT bzw. der premiummedia oder premiumIT Computershop geltenden Feiertage) zwischen 08:00-12:00 und 13:00-17:30 Uhr erbracht werden ("**Bürozeiten**"), gilt mangels anderweitiger Abrede für **Beratung und Projektmanagement** ein **Stundenansatz von CHF 195.- (exkl. Mehrwertsteuer)** und für **technische Dienstleistungen** ein **Stundenansatz von CHF 175.- (exkl. Mehrwertsteuer)** als vereinbart. Bei Dienstleistungen, welche im Interesse des Kunden, insbes. infolge zeitlicher Dringlichkeit oder infolge des gewünschten Zeitfensters, **ausserhalb der Bürozeiten** erbracht werden, ist zusätzlich zu diesem Stundenansatz ein **Zuschlag von CHF 90.- (exkl. Mehrwertsteuer)** pro Arbeitsstunde geschuldet. Dienstleistungen werden im Viertelstundentakt abgerechnet und aufgerundet (d.h. jede angebrochene Viertelstunde wird zu 25% des anwendbaren Stundenansatzes in Rechnung gestellt).

4.2 Mehrwertsteuer

Mangels anderer Abrede ist die Mehrwertsteuer gegenüber Geschäftskunden im vereinbarten, an premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop zu leistenden Entgelt nicht enthalten und wird bei mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.3 Spesen und Nebenkosten

4.3.1 Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten werden dem Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand belastet. Spesen und Nebenkosten, welche zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind (z.B. Speditionskosten), können dem Kunden mangels anderer Vereinbarung zusätzlich zum für die Hauptleistung vereinbarten Entgelt in Rechnung gestellt werden.

4.3.2 Die An- und Rückfahrt zum bzw. vom durch den Kunden bestimmten Einsatzort wird zum für die jeweilige Dienstleistung anwendbaren Stundenansatz (CHF 195.- für Beratung und Projektmanagement und CHF 175.- bei technischen Dienstleistungen, jeweils exkl. Mehrwertsteuer) verrechnet.

4.4 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

4.4.1 Mangels anderer Abrede sind premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop dazu berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Leistungen von der vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen, ohne dass der Kunde dafür ein Skonto vom vereinbarten Entgelt in Abzug bringen kann.

4.4.2 Der Kunde hat die ihm in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der jeweiligen Rechnung zu begleichen. Ohne Mitteilung des Kunden innerhalb dieser Zahlungsfrist erklärt sich dieser mit zugestellten Rechnungen einverstanden. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist werden ohne Mahnung Verzugszinsen von 10% p.a. geschuldet. PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop haben das Recht, die Erbringung aller ihrer weiteren Leistungen einzustellen, bis die Ausstände beglichen sind.

4.4.3 Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug, so werden sämtliche zugunsten von premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop bestehenden Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Der Eigentumsvorbehalt (Ziff. 10.6) und das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung (Ziff. 15.3) erstrecken sich diesfalls auf alle Vertragsverhältnisse zwischen premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop und dem sich in Verzug befindlichen Kunden.

5. Subunternehmer und -auftragnehmer

PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop sind berechtigt, gegenseitig die Ausführung der mit dem Kunden vereinbarten Leistungen zu übernehmen. Ebenso sind sie berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden Subunternehmer oder Unterauftragnehmer beizuziehen. Dabei wird vermutet, dass die Beiziehung von Subunternehmern- und/oder Unterauftragnehmer im Interesse des Kunden liegt (vgl. für die Haftung Ziff. 13 unten).

6. Erstellung von Websites, Onlineshops, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte

6.1 Vertragsinhalt

6.1.1 Websites, Onlineshops, Onlinewerbung, elektronische und gedruckte Newsletter sowie alle anderen grafischen Produkte ("**Produkte**") werden innerhalb des vereinbarten Leistungsrahmens nach den Wünschen des Kunden erstellt. Soweit der Kunde keine ausdrücklichen Instruktionen erteilt hat, sind premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop ohne vorgängige Mitteilung dazu berechtigt, diese Produkte nach eigenem Ermessen im Interesse des Kunden auszugestalten.

6.1.2 PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop sind dazu berechtigt, auf von ihnen erstellten Websites, Onlineshops, Onlinewerbung, Newsletter und anderen grafischen Produkten einen Hinweis auf ihre Firma und ihre Urheberschaft sowie einen Link auf ihre eigenen Websites anzubringen.

- 6.2 Immaterialgüterrechte**
Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart bleiben premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop Inhaber sämtlicher Immaterialgüterrechte, welche in Ausübung ihrer Tätigkeiten für den Kunden entstanden oder erworben worden sind. Dem Kunden ist die Verwendung dieser Produkte daher nur im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarung gestattet (Lizenzvertrag). Für jede nicht vorgesehene oder nicht vorgängig vereinbarte Verwendung ist die vorgängige schriftliche Zustimmung von premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop erforderlich.
- 6.3 Lieferung und Annahme**
- 6.3.1 Der Kunde soll unmittelbar nach Lieferung des erstellten Produkts sorgfältig und umfassend prüfen, ob dieses seinen Anforderungen entspricht. Vor der Vervielfältigung von Grafiken hat der Kunde einen Probdruck in den entsprechenden Grössenverhältnissen vorzunehmen.
- 6.3.2 Das Produkt gilt durch den Kunden als genehmigt, soweit die mangelhaften Produkteigenschaften nicht innert 7 Tagen schriftlich oder per E-Mail nach der Ablieferung beanstandet werden.
- 6.3.3 Erfüllt das Produkt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften nicht oder sind Instruktionen des Kunden nicht eingehalten worden, so nimmt premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop eine unentgeltliche Nachbesserung vor, sofern das Produkt noch nicht genehmigt worden ist. Soweit eine solche Nachbesserung möglich ist, hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung des vereinbarten Preises noch auf Ersatz der Kosten für eine allfällige Ersatzvornahme durch eine Drittperson.
- 6.4 Rechtmässige Verwendung**
Der Kunde verpflichtet sich dazu, die Produkte nur rechtmässig zu verwenden, insbes. keine Immaterialgüter- oder Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen und keine unlautere Massenwerbung zu versenden. Bei unrechtmässiger Verwendung von durch premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop hergestellten Produkten durch den Kunden sind Erstere zur sofortigen Vertragsauflösung gegen volle Entschädigung berechtigt.
- 7. Programmierung, Herstellung neuer und Modifikation bestehender Software**
Für die Programmierung sowie für die Herstellung und Änderung von Software für den Kunden gelten Ziff. 6.1-6.4 sinngemäss. Da es sich bei diesen Leistungen nicht um standardisierte Produkte handelt, haften premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop nur für die sorgfältige Entwicklungstätigkeit, nicht hingegen für einen Erfolg. Dem Kunden zur Verwendung überlassene Programme und deren Datenträger dürfen ohne Zustimmung von premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop nicht vervielfältigt, Dritten veräussert oder kundenintern durch mehr Personen als vereinbart und ursprünglich vorgesehen verwendet werden.
- 8. Hosting, Website- und Serverbetrieb**
- 8.1 PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop können zur Erfüllung dieser Leistungen die IT-Infrastruktur von Drittunternehmen in Anspruch nehmen. Soweit premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop beim Vertragsabschluss auf die Zusammenarbeit mit diesem Drittunternehmen hinweisen, sind für die Kunden die Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Drittunternehmens verbindlich. Hat premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop im Einverständnis mit dem Kunden Leistungen eines Drittanbieters in Anspruch genommen, so kann der Vertrag mit premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop durch den Kunden nicht vor Ablauf der auf die Leistungen dieses Drittanbieters anwendbaren Kündigungsfrist aufgelöst werden.
- 8.2 Soweit eine Vertragsverletzung auf einer Pflichtverletzung seitens des bekannt gegebenen Drittunternehmens beruht, haften premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion des entsprechenden Drittunternehmens, nicht hingegen für dessen Pflichtverletzungen. Soweit dem Kunden gegenüber dem fehlbaren Drittunternehmen kein direkter Anspruch zusteht, treten premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop ihre entsprechenden Schadenersatzansprüche dem Kunden ab.
- 8.3 Für die Funktionsfähigkeit des Internets, des Netzwerks und andere nicht im Einflussbereich von premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop liegende Faktoren können diese nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das vereinbarte Entgelt bleibt auch dann geschuldet, wenn die Website oder der Server aufgrund einer ausserhalb des Machtbereichs von premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop liegenden Störung zwischenzeitlich gar nicht oder nicht einwandfrei betrieben werden kann.
- 8.4 Im Übrigen finden auf Hosting, Website- und Serverbetrieb die Bestimmungen betreffend Servicearbeiten und andere Dienstleistungen (Ziff. 9) sinngemäss Anwendung.
- 9. Servicearbeiten und andere Dienstleistungen**
- 9.1 Bereitschaftsdienst / Reaktionszeit**
- 9.1.1 PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop bemühen sich darum, Anfragen betreffend Servicearbeiten und alle anderen Dienstleistungen ("Servicearbeiten") so rasch als möglich zu erledigen. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop nicht dazu verpflichtet, Servicearbeiten zu erledigen oder dabei eine bestimmte Reaktionszeit einzuhalten. Eine solche Pflicht kann insbesondere nicht aus der Erledigung vorheriger Servicearbeiten abgeleitet werden.
- 9.1.2 Sichert premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop dem Kunden ausdrücklich eine maximale Reaktionsfrist zu, so ist sie dazu verpflichtet, dem Kunden ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der vereinbarten Reaktionsfrist einen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, welcher sich während der üblichen Bürozeiten um die sorgfältige und fachgerechte Problembeseitigung bemüht. Die tatsächliche Beseitigung eines festgestellten und behandelten Problems kann nicht garantiert werden.
- 9.2 Nachbesserungsrecht des Kunden**
Sind die ausgeführten Servicearbeiten nach der Ansicht des Kunden mangelhaft, so hat er dies premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop innert 7 Tagen seit Ausführung der entsprechenden Arbeit schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen, andernfalls gelten diese Mängel als genehmigt. Bei rechtzeitiger und begründeter Mitteilung behebt bzw. korrigiert premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop mangelhaft ausgeführte Servicearbeiten kostenlos. Bei Nachbesserung der Servicearbeiten innert angemessener Frist steht dem Kunden kein Anspruch auf Preisnachlass oder Ersatzvornahme der Servicearbeiten durch einen Dritten auf Kosten von premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop oder auf Schadenersatz zu.
- 10. Verkauf von Hard- und Software und anderen Verkaufsgegenständen**
- 10.1 Vertragsabschluss, Produktinformationen und Verfügbarkeit**
- 10.1.1 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Kunden durch premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop zustande. Von premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop bekannt gemachte Produktinformationen sind verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn sie in einer individuellen Offerte enthalten sind, nicht hingegen, wenn sie einer allgemeiner Bekanntmachung (Werbeprospekt, Onlineshop, allgemeines Kundenanschreiben, etc.) enthalten sind.
- 10.1.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich bestellte Verkaufsgegenstände im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grundsätzlich nicht im Lagerbestand von premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop befinden, sondern anlässlich der Bestellung bei einem Drittlieferanten beschafft werden. PremiumIT und premiummedia können keinen Einfluss auf die künftige Verfügbarkeit von Produkten nehmen, welche sich im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in ihrem Lager befinden. Bis zur Lieferung der bestellten Produkte durch den Drittlieferanten steht der Vertrag daher unter der auflösenden Bedingung, dass premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop das bestellte Produkt zu den bisherigen Konditionen vom Drittlieferanten beziehen kann.
- 10.2 Vergütung**
Beim für den Verkauf von Hardware vereinbarten Preis sind Kosten und Aufwand für die Installation erforderlicher Software und Treiber nicht inbegriffen. Beim Verkauf von Software ist der Aufwand für deren Installation nicht inbegriffen.
- 10.3 Instruktionen und Bedienungsanleitungen**
- 10.3.1 Bedienungsanleitungen und andere schriftliche Instruktionen werden dem Kunden insoweit in Papierform geliefert, als solche seitens der Lieferanten von premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop geliefert worden sind. Der Kunde erklärt sich daher dazu bereit, bei Fehlen, Unvollständigkeit oder Widersprüchlichkeit entsprechender schriftlicher Dokumentationen die Online zugänglichen Instruktionen zu konsultieren.

- 10.3.2 Persönliche Instruktionen zur Verwendung, Modifizierung und Wartungen gelieferter Verkaufsgegenstände sind im vereinbarten Preis nicht inbegriffen und werden auf Wunsch gegen separate Vergütung vorgenommen.
- 10.4 Stornierung / Umtausch / Rückgabe**
Der Kunde hat Anspruch auf Umtausch oder Rückgabe bei Mängeln an der Kaufsache im Rahmen der anwendbaren Garantiebestimmungen (siehe Ziff. 11). Zu anderweitig begründetem Umtausch oder Rückgabe sowie zur Stornierung ist der Kunde nach erfolgter Bestellung ohne ausdrückliche Zustimmung von premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop nicht berechtigt.
- 10.5 Lieferung und Bezahlung**
- 10.5.1 PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop liefern Produkte, welche sich im Zeitpunkt der Bestellung in ihrem Lager befinden, innert 10 Tagen nach Bestellungseingang aus. Sich nicht an Lager befindliche Produkte werden innert spätestens innert 10 Tagen nach Zustellung durch den Drittlieferanten dem Kunden ausgeliefert. Eine Maximaldauer der Lieferfrist des Drittherstellers wird nicht garantiert.
- 10.5.2 Bei Nichtabnahme der durch den Kunden bestellten Produkte innert 20 Tagen seit der ersten Aufforderung zur Abholung bzw. dem ersten erfolglosen Zustellungsversuch ist premiumIT bzw. premiummedia ohne weitere Nachfristansetzung dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen. Anstelle der Geltendmachung des effektiven Schadens sind premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop auch berechtigt, dem Kunden 20% des Kaufpreises als pauschale Umtriebsentschädigung in Rechnung zu stellen.
- 10.6 Eigentumsvorbehalt**
Bis zur vollständigen Bezahlung aller durch den Kunden geschuldeten Forderungen verbleiben alle gelieferten Produkte im Eigentum von premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop.
- 10.7 Software / Lizenzvertrag**
- 10.7.1 Durch den Kauf von Software von Drittherstellern entsteht kein Lizenzvertrag zwischen premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop und dem Kunden. Inhalt und Umfang des Nutzungsrechts des Kunden von Immaterialgüterrechten des Herstellers bzw. Urhebers der Software richten sich ausschliesslich nach dessen Lizenzbestimmungen. Der Kunde allein ist für die Einhaltung der lizenzvertraglichen Pflichten gegenüber dem Hersteller bzw. Urheber der Software verantwortlich. PremiumIT und premiummedia übernehmen keine Verantwortung für die unrechtmässige Verwendung und Weiterverbreitung von Software durch den Kunden.
- 10.7.2 Mit dem Kauf oder der Mietung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers einverstanden, insbesondere mit dem Microsoft Cloud Agreement im Fall von Lizenzen aus dem Microsoft Cloud Plattform System. Er bevollmächtigt premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop zur Annahme der entsprechenden Lizenzbestimmungen im Namen des Kunden.
- 11. Garantierechte des Kunden bei Kauf- und Wertverträgen**
- 11.1 Anwendbarkeit der Herstellergarantie und Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen**
- 11.1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Rechte des Kunden bei jeglicher Mangelhaftigkeit körperlicher Vertragsgegenstände abschliessend und ersetzen die Gewährleistungsbestimmungen nach Art. 197 ff. und Art. 365 ff. OR. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, namentlich das Recht des Kunden auf Wandelung und Minderung sowie die Haftung für Mangelfolgeschäden, werden wegbedungen.
- 11.1.2 Die Garantie- und Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den jeweiligen **Garantiebestimmungen des Herstellers** des erworbenen Produkts ("**Herstellergarantie**"). Der Kunde erklärt sich durch seine Bestellung mit der Herstellergarantie einverstanden, soweit er bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Möglichkeit hatte, sich Kenntnis über die entsprechenden Garantiebestimmungen zu verschaffen.
- 11.2 Hardware**
- 11.2.1 Fehlen Herstellergarantiebestimmungen, sind diese unklar, unvollständig oder nicht anwendbar, so haben premiumIT und premiummedia rechtzeitig gerügte Sachmängel an der Hardware gegenüber Geschäftskunden innerhalb eines Jahres und gegenüber Privatkunden innerhalb von zwei Jahren ab dem Lieferdatum ("**Garantiefrist**") nach ihrem Ermessen entweder unentgeltlich zu reparieren oder einen gleichwertigen Ersatz anzubieten. Reparatur und Ersatz mangelhafter Hardware führen zu keiner Unterbrechung oder Verlängerung der Garantiefrist. Für Hardware, bei welcher der Kunde Kenntnis hat, dass sie vor dem Verkauf bereits durch Dritte genutzt worden ist (Occasionsprodukte), beträgt die Garantiefrist drei Monate. Der übliche Verschleiss, welcher sich insbesondere bei Akkus, anderen Batterien, Lampen und dergleichen bereits vor Ablauf dieser einjährigen Gewährleistungsfrist bemerkbar machen kann, gilt nicht als Sachmangel.
- 11.2.2 Der Kunde hat auf jeden Fall die Rügefrist nach Ziff. 11.4 einzuhalten. Mangels abweichender Garantiebestimmungen hat der Kunde während der Ausführung der Reparaturarbeiten und während der Beschaffungszeit von Ersatzgeräten und -bestandteilen ("**Wartezeit**") weder Anspruch auf ein Ersatzgerät noch auf Vergütung der durch diese Wartezeit entstandenen Kosten für den Ausfall der Hardware. Eigenständige Reparaturen nehmen premiumIT und premiummedia innerhalb von 30 Tagen vor. Für die Wartezeit bei Reparaturen und Lieferung von Ersatzhardware durch Dritte kann keine Verantwortung übernommen werden.
- 11.3 Software**
Die Qualität der von Drittherstellern produzierten Software können premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop nicht beeinflussen. Jegliche Haftung für durch Dritte hergestellte Software wird deshalb wegbedungen. PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop geben dem Kunden niemals eine Zusicherung, dass die Software mit der neuen oder bestehenden Hardware des Kunden kompatibel ist. PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop treten allfällige ihnen gegenüber dem Dritthersteller oder Dritthändler zustehende Gewährleistungsrechte dem Kunden ab.
- 11.4 Rügefrist**
Durch den kaufenden Kunden festgestellte Mängel, für welche premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop gewährleistungspflichtig sind, sind innert 7 Tagen seit Feststellung des Mangels schriftlich oder per E-Mail zu rügen. Andernfalls gelten entsprechende Mängel als genehmigt und sämtliche Gewährleistungs- und Garantierechte als verwirkt.
- 12. Andere Leistungen**
Erbringt premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop Leistungen, welche nicht unter eine oder mehrere Kategorien nach Ziff. 6-10 dieser AGB fallen, so finden diejenigen Klauseln dieser Bestimmungen Anwendung, welche dem zu regelnden Sachverhalt aufgrund der Ähnlichkeit der dort geregelten Sachverhalte am nächsten sind.
- 13. Haftung für Vertragsverletzungen gegenüber dem Kunden**
- 13.1.1 PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop verpflichten sich dazu, alle ihre vertraglichen Pflichten sorgfältig und nach den anerkannten Leistungsstandards zu erfüllen. Sie haften für den unmittelbaren Schaden an den Vertragsgegenständen (Produkten), welchen sie ihren Kunden durch die Ausführung ihrer vertraglichen Leistungen infolge einer Sorgfaltspflichtverletzung verursachen. Für alle übrigen Schäden, namentlich für Schäden an Eigentum des Kunden und Dritter, für entgangenen Gewinn des Kunden sowie für sonstige Mangelfolgeschäden haften premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop ausschliesslich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 13.1.2 Bei der Beziehung von Subunternehmern und Unterauftragnehmern haften premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schädigung in Bezug auf die Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittpersonen. Es wird vermutet, dass die Beziehung von Subunternehmern und Unterauftragnehmern durch das Interesse des Kunden geboten war.
- 14. Vertraulichkeit, Datenschutz und Lauterkeit**
- 14.1 Datenschutz**
Alle Vertragsparteien halten sich bei der Bearbeitung und Aufbewahrung sämtlicher Daten der anderen Vertragsparteien an die Bestimmungen des Datenschutzes.
- 14.2 Vertraulichkeit**
- 14.2.1 Alle Vertragspartner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und allfällige beigezogene Hilfspersonen, Subunternehmer und -auftragnehmer gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannter Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des Vertragspartners beziehen und ihnen bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zugänglich werden, anzuhalten.

- 14.2.2 Mangels abweichender Vereinbarung sind premiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop unter Wahrung allfälliger Geschäftsgeheimnisse dazu berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen sowie das Bestehen eines entsprechenden Vertragsverhältnisses zwecks Referenzangabe Dritten bekannt zu geben oder zu veröffentlichen.
- 15. Vertragsdauer und -auflösung**
- 15.1 Vertragsdauer**
Die Vertragsdauer von Dauerschuldverhältnissen richtet sich nach der Einzelvereinbarung. Mangels anderer Abrede können alle unbefristeten Dauerschuldverhältnisse unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.
- 15.2 Untergang und Beschädigung des Vertragsgegenstands vor Ablieferung**
Geht der Vertragsgegenstand vor Ablieferung an den Kunden ohne grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln durch premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop unter oder wird dieser Beschädigt, so ist premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop dennoch zum Ersatz ihrer Aufwendungen durch den Kunden berechtigt. Bei einer Werteinbusse von weniger als der Hälfte hat der Kunde den durch die Beschädigung verursachten zusätzlichen Aufwand zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Entgelt zu bezahlen. Bei einer Werteinbusse von mindestens der Hälfte des Werts des Endprodukts steht dem Kunden das Wahlrecht zu, ob er die zusätzlichen Kosten trägt und auf der gehörigen Vertragserfüllung besteht oder ob er gegen Entschädigung der angefallenen Aufwendungen vom Vertrag zurück tritt.
- 15.3 Vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund**
Aus wichtigem Grund können Dauerschuldverhältnisse ex nunc und Einmalschuldverhältnisse ex tunc mit sofortiger Wirkung ohne Beachtung einer Frist aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund, welche zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, liegt insbesondere vor:
- Wenn der Vertrag ohne Verschulden der kündenden Vertragspartei nicht oder nur unter erheblichem Mehraufwand erfüllt werden könnte (Ziff. 15.2 bleibt vorbehalten).
 - Wenn der Vertrag aufgrund des Verhaltens eines Drittunternehmens nicht oder nicht zu den im Wesentlichen vereinbarten Konditionen erfüllt werden kann.
 - Wenn sich die andere Partei seit mindestens 15 Tagen mit der Bezahlung einer Schuld in Verzug befindet.
 - Wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt hat oder sich in Gläubigerverzug befindet und die durch premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop angesetzte dreitägige Nachfrist nach Ziff. 2 unbenützt verstrichen ist.
 - Wenn die andere Vertragspartei durch oder mittels des Vertragsgegenstands Immaterialgüter- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.
 - Wenn der Vertragsgegenstand unlauterem oder sonstigem widerrechtlichem Verhalten des Kunden dient.
 - Jede (andere) schwere Verletzung vertraglicher Pflichten durch die andere Vertragspartei.
- Der Kunde kann sich nur auf die Kündigung bzw. den Rücktritt nach lit. a und lit. b berufen, wenn die vereinbarte Leistung durch premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop mehr als 45 Tage nach der Bestellungsbestätigung noch nicht erbracht worden ist. Wird der Vertrag aus Gründen gemäss lit. c), d), e), f) oder g) aufgelöst, so hat die Gegenpartei der kündigenden Partei den aus dem Dahinfallen des Vertrags entstandenen Schaden zu ersetzen und sie so zu stellen, wie wenn der Vertrag während weiterer drei Monate erfüllt worden wäre. Bei Einmalschuldverhältnissen wird vermutet, dass der ganze Vertrag innert dieser drei Monate erfüllt worden wäre.
- 16. Nachvertragliches Konkurrenzverbot**
Der Kunde ist während 24 Monaten nach Beendigung der vertraglichen Tätigkeit eines Arbeitnehmers, Subunternehmers oder Unterauftragnehmers für premiumIT, premiummedia oder premiumIT Computershop nicht berechtigt, mit diesem direkt eine vertragliche Beziehung aufzunehmen. Im Falle von Zuwiderhandlungen sind 30% des durch den Kunden dem Arbeitnehmer, Subunternehmer oder Unterauftragnehmer bezahlten oder versprochenen Entgelts, welches für dessen Leistungen während dieser 24 monatigen Frist vereinbart oder ausgerichtet worden ist, als Konventionalstrafe der premiumIT bzw. premiummedia oder premiumIT Computershop zu vergüten. Die Geltendmachung eines höheren effektiven Schadens bleibt vorbehalten.
- 17. Verschiedenes**
- 17.1 Änderungen und Ergänzungen**
Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ergänzende Abreden sind auch in anderer Form zulässig.
- 17.2 Unwirksame und undurchführbare Bestimmungen**
Sollten einzelne der in diesen AGB vereinbarten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so soll dies die Gültigkeit der übrigen vereinbarten Regelungen nicht berühren. In einem solchen Fall sind die AGB derart auszulegen bzw. anzupassen, dass die von den Parteien mit diesem Vertrag beabsichtigten Ziele, soweit rechtlich zulässig, möglichst so umgesetzt werden können, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn die ungültige oder undurchführbare Bestimmung hätte angewendet werden können. Dasselbe gilt für ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Klauseln eines mündlichen oder schriftlichen Vertrags, auf welchen die vorliegenden AGB gemäss Ziff. 1 derselben anwendbar sind.
- 17.3 Kein Verzicht**
Unterlässt eine Partei die Geltendmachung von Rechten oder übt sie Nachsicht gegenüber der anderen Partei, so hat dies für die unterlassende oder nachsichtige Partei keine Beschränkung ihrer Rechte zur Folge. Die Unterlassung der Geltendmachung einer Vertragsverletzung gilt weder als Verzichtserklärung in Bezug auf die im Vertrag enthaltenen Rechte noch als Erklärung, auf die Geltendmachung von weiteren Vertragsverletzungen zu verzichten. Eine Verzichtserklärung in Bezug auf eine Bestimmung dieses Vertrages gilt nur, wenn sie von der erklärenden Partei schriftlich abgegeben worden ist.
- 17.4 Abtretung und Verrechnung**
- 17.4.1 Die Rechte der Parteien gemäss diesem Vertrag dürfen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden. PremiumIT, premiummedia und premiumIT Computershop dürfen einander ihre Ansprüche ohne Zustimmung des Kunden gegenseitig abtreten.
- 17.4.2 Die Verrechnung gegenseitiger Forderungen der Vertragsparteien ist ausgeschlossen.
- 17.5 Zuständigkeit und anwendbares Recht**
- 17.5.1 *Rechtswahl*
Auf diese AGB und diesen AGB unterstehende einzelvertragliche Vereinbarungen findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird ausdrücklich wegbedungen.
- 17.5.2 *Zuständigkeit*
Für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Anwendungsbereich dieser AGB und diesen AGB unterstehenden einzelvertraglichen Vereinbarungen ergeben oder die damit in Zusammenhang stehen (namentlich betreffend die Gültigkeit, den Abschluss, die Verbindlichkeit, Auslegung, Erfüllung oder Nichterfüllung) sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der premiumIT bzw. der premiummedia oder premiumIT Computershop zuständig. Vorbehalten bleibt das Recht der premiumIT, der premiummedia und des premiumIT Computershops, den Kunden an seinem Sitz oder Wohnsitz oder am Erfüllungsort der charakteristischen Leistung zu verklagen.